

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Berlin

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Vorsitzender des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes e.V.

Beitrag zur Pressekonferenz Kongress ‚Armut und Gesundheit 2019‘

‚Gute‘ Lebenswelt-Prävention beteiligt die Nutzer*innen der Lebenswelt so weit wie möglich an den Entscheidungen über das ‚ob‘, das ‚was‘ und das ‚wie‘ der Intervention. In der Folge kommt es regelmäßig zu tiefgreifenden Veränderungen der physischen Struktur, der Organisation und der Kommunikation in der Lebenswelt. Dadurch werden subjektive Gesundheitsressourcen, v. a. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitsgefühl, Verankerung in hilfreichen sozialen Netzen sowie Sinnerleben gestärkt. Die Stärkung dieser Ressourcen verbessert die Gesundheitsprognosen und mittelbar auch das Gesundheitsverhalten für Menschen aller Schichten und Altersstufen. Besonders wichtig ist sie für Menschen aus beengten Lebenslagen (‚sozial benachteiligt‘), weil diese ohne solche Interventionen geringere Chancen der Entwicklung dieser Ressourcen haben.

Im Hinblick auf die Verminderung sozial bedingter Ungleichheiten von Gesundheitschancen, sollen solche Interventionen also Benachteiligungen ausgleichen (‚kompensieren‘). Der Ansatz ‚Health in all Policies‘ (‚gesundheitsförderliche Gesamtpolitik‘) geht darüber hinaus, fragt nach den Gründen dieser Benachteiligungen und fordert deren Bearbeitung.

Beispiel Kinder: Mehr als 2 Millionen Kinder erhalten in Deutschland als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften Leistungen aus der ‚Grundsicherung für Arbeitssuchende‘ (‚Hartz IV‘). Abgesehen davon, dass mit dieser Regelung die Verantwortung für die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe nicht bei der fachlich geeigneten Jugendverwaltung, sondern den dafür wenig kompetenten Jobcentern liegt, bleiben die Kinder mit diesen Leistungen im Bereich der Armut

Für alle Kinder und Jugendlichen ist das Leben von der Zeugung bis zum Berufseintritt ein Hürdenlauf. Für ärmere Kinder sind fast alle Hürden höher, sie stehen unregelmäßiger, sie fallen leichter um. Jede ‚gerissene‘ Hürde verschlechtert die Chancen, die nächsten Hürden erfolgreich zu nehmen. Die tieferen Gründe hierfür liegen in der beengten Lebenslage, d. h. der Armut (oft, aber nicht immer, verbunden mit Bildungsferne) der Herkunftsfamilie. Deshalb ist auch die sozial sensible Verbesserung von Bildungsangeboten spätestens ab der KiTa (so notwendig sie ist) keine wirklich kausale ‚Therapie‘.

Aus diesem Grunde fordert das ‚Bündnis Kindergrundsicherung‘ die Bündelung der sozialpolitischen und steuerrechtlichen Leistungen für Kinder durch die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss und ähnliche Leistungen ersetzt. Die Kindergrundsicherung setzt sich aus dem sächlichen Existenzminimum und dem Anteil für Betreuung, Erziehung und Ausbildung zusammen. Im

Jahr 2018 waren dies 619 Euro im Monat. Beim derzeitigen Familienlastenausgleich sind Kinder je mehr wert, desto höher das Einkommen ihrer Eltern ist. Diesen Missstand beendet die Kindergrundsicherung: da sie nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern besteuert wird, kommen arme Familie in den Genuss der vollen Summe. Mit wachsendem Einkommen der Eltern sinkt sie bis auf eine Mindestentlastung durch die bestehenden Freibeträge.

Dem ‚Bündnis Kindergrundsicherung‘ gehören außer dem Paritätischen Wohlfahrtsverband mehr als ein Dutzend große Organisationen der Zivilgesellschaft an, darunter die GEW, die AWO, das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund, Arbeitersamariterbund, Volkssolidarität und pro familia.

Das Konzept sowie fördernde und hemmende Bedingungen seiner Durch- und Umsetzung werden auch auf dem 2. Armutskongress des Paritätischen Gesamtverbandes am 10. und 11. April 2019 in Berlin diskutiert.

Die Kindergrundsicherung ist ein gutes Beispiel für die Anwendung des Gedankens einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik („Health in all Policies“), weil sie das Problem der Kinderarmut mit all ihren gesundheitlichen und sozialen Folgen nicht von den gegebenen institutionellen Zuständigkeiten her angeht, sondern fragt: Was braucht das Kind für ein sozial und gesundheitlich gelingendes Leben? Welche Akteure aus welchen Politikbereichen müssen was tun und leisten, um den Weg zu mehr Chancengleichheit zu bahnen?

Gute Lebenswelt-Prävention in KiTa’s und Schulen sowie gute Jugendarbeit wird dadurch nicht überflüssig.

Kontakt: vorsitzender@paritaet.org